



Mainz, 03. Dezember 2021

An alle Apothekerinnen und Apotheker
in Rheinland-Pfalz

Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten zu Corona-Impfungen in Apotheken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Bundeskanzlerin sowie die Ministerpräsidenten der Länder haben angesichts der aktuellen Corona-Lage in Deutschland gestern hinsichtlich Corona-Impfungen durch Apotheker folgendes beschlossen:

"Der Bund wird zudem den Kreis der Personen deutlich ausweiten, die Impfungen durchführen dürfen. Kurzfristig geht das über Delegationen, mit denen Ärztinnen und Ärzten an Apothekerinnen und Apotheker sowie Pflegefachkräfte, etwa in Altenheimen die Impfung delegieren dürfen. Darüber hinaus soll eine gesetzliche Änderung erfolgen für Apothekerinnen und Apotheker, Zahnärztinnen und Zahnärzte und weitere, um den Kreis der Berechtigten, die in der Corona-Pandemie Impfungen durchführen können, auszuweiten."

Wie dies im Einzelnen umgesetzt werden soll, ist noch offen.

Wir sehen in der im Beschluss angesprochenen *Delegationsmöglichkeit* kaum faktischen Mehrwert, zusätzliches impfendes Personal zu erhalten. Bei einer Delegation ärztlicher Tätigkeiten verbleibt die Verantwortung bei dem delegierenden Arzt.

Wie darüber hinaus eine gesetzliche Änderung für Apotheker aussehen wird, um den Kreis der Berechtigten, die in der Corona-Pandemie Impfungen durchführen können, auszuweiten, bleibt ebenso abzuwarten.

Nach unserer bisherigen Kenntnislage bereitet der Bund ein Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 vor. Demzufolge dürften wahrscheinlich mit dem Jahreswechsel u. a. Apotheker unter gewissen Voraussetzungen und befristet bis zum 31.12.2022 Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus impfen (Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen).

Unser Berufsstand in Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen 12 Monaten u.a. mit der Änderung der Berufsordnung, Fortbildungen und Modellprojektverträgen die **Grippeimpfung** in bestimmten Apotheken ermöglicht. Diese Entwicklung soll nun für das Ziel der Corona-Impfungen in Apotheken genutzt werden. Bisher haben 100 Apotheker aus 100 Apotheken die Gripeschutz-Schulungen in Rheinland-Pfalz besucht. Weitere Schulungen sind in Vorbereitung. Apotheken, die bisher noch über



keinen geschulten Mitarbeiter (1 Person pro Betrieb) verfügen, und die Durchführung von Impfungen in der Apotheke ernsthaft anstreben, können insbesondere die für den **25. Januar 2022** auf der Internetseite der Landesapothekerkammer angekündigte Fortbildung nutzen. Weitere Ausweichtermine werden folgen.

Wir gehen daher für Rheinland-Pfalz von einer sukzessiv ansteigenden Anzahl impffähiger Apotheker aus. Dies gilt insbesondere, sobald noch vom Gesetzgeber zu konkretisierende Voraussetzungen für die Durchführung von Corona-Impfungen in Apotheken geschaffen sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis, nicht alle Schulungswilligen gleichzeitig schulen zu können. Zunächst sollen nur Apotheker aus denjenigen Betrieben geschult werden, die nach Abschluss der Schulung tatsächlich Corona-Impfungen in bedeutender Zahl anstreben. Auch künftige Corona-Impfschulungen werden sehr wahrscheinlich eine ärztliche Schulung (Einweisung durch einen Arzt) beinhalten müssen.

Die BAK-Leitlinie "Durchführung von Gripeschutzimpfungen in öffentlichen Apotheken" wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf die Belange der Corona-Impfung angepasst und Ihnen sodann zur Verfügung stehen. Bitte halten Sie sich dazu unter www.abda.de → Für Apotheker → Qualitätssicherung informiert.

Zu klären sind insbesondere noch Fragen wie z.B.

- * Ausstattung,
- * Schulung,
- * Arbeitsmedizinische Vorsorge,
- * Berufshaftpflicht,
- * Impfdokumentation
- * Vergütung

Noch offen ist, ob bzw. wie die bisherigen Kriterien der Grippe-Schulungen für Corona-Impfungen modifiziert werden.

Bereits im Rahmen des Modellvorhabens nach § 132 j. SGB V durchgeführte ärztliche Schulungen sollen zur Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 bei Personen berechtigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit andern Worten, Schulungen im Zusammenhang mit der Grippeimpfung sollen anerkannt werden.

Wir bitten die bereits geschulten Kollegen, sich auf das Impfen in ihren Apothekenbetrieben vorzubereiten, etwa Kontakt zu ihrer Berufshaftpflichtversicherung aufzunehmen.



LANDESAPOTHEKERKAMMER
R H E I N L A N D - P F A L Z
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Seite 3 von 3

Die ABDA würde gerne mehr über Ihre Ansichten zum Thema "Corona-Impfungen durch Apotheker" erfahren. Dazu hat sie eine Blitzumfrage vorbereitet, die bis zum 7. Dezember 2021 geöffnet ist.

Diese finden Sie bitte unter

<https://www.surveymonkey.de/r/ZB9GGYV>

Die Teilnahme dauert zwei Minuten. Wir bitten Sie herzlich, an dieser Umfrage teilzunehmen.

Wir halten Sie über die weiteren Entwicklungen informiert und verbleiben mit den besten Grüßen und Wünschen für Sie, Ihre Teams sowie Ihre Familien.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen,

Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz

Pharmazierat Peter Stahl
Präsident

Apothekerverband Rheinland-Pfalz e.V.

Andreas Hott
Erster Vorsitzender